



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **004/2014**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
07.01.2014

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 "Steinstraße Süd" im beschleunigten Verfahren (gem. § 13a BauGB);
Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Steinstraße Süd“ mit der Zielstellung der Nachverdichtung wird für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Interner Personalaufwand, Fachgutachten sind voraussichtlich nicht erforderlich.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	22.01.2014	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	04.02.2014	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Schneider

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 20.11.2013 (VL 210/2013) wurde über den Stand der Nachverdichtungsprojekte in Nottuln berichtet. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Gebiet Nottuln „Steinstraße Süd“ vorzubereiten. Mit dieser Beschlussvorlage soll nun das formelle Planverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung eines Baufeldes „in 2. Reihe“ mit Einzellerschließung oder gemeinsamer Erschließung für jeweils zwei Grundstücke. Dabei sollen ergänzend Festsetzungen getroffen werden, die eine Anpassung der Baukörper an die örtlichen Gegebenheiten vorsehen (Höhe, Dachform etc.) und die Belange der jeweiligen Grundstücksnachbarn so berücksichtigen.

Die Voraussetzungen zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sind gegeben. Dies hat den Vorteil, dass im Verfahren auf eine Umweltprüfung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden kann. Im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung haben alle Betroffenen die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Anlagen:

1. Abgrenzung des Geltungsbereichs

Verfasst:
gez. Kerstin Juta-Wiggeshoff

Sachgebietsleitung:
gez. Fuchte